

## Titel CHGEOL<sup>cert</sup>

Um gegen aussen die Anstrengungen für Qualität zu dokumentieren, kann zusätzlich zur Mitgliedschaft und dem Kürzel CHGEOL der Titel CHGEOL<sup>cert</sup> beantragt werden. Dieser ist daran geknüpft, dass Qualitätsstandards im Bereich Auftragsausführung, Fachwissen und Ethik erfüllt werden. Der Titel ist jeweils 3 Jahre gültig, dann ist eine Rezertifizierung erforderlich.

Ziel ist es, das Label bei Auftraggebern als Qualitätsgarantie zu positionieren und damit verbunden das Image der entsprechenden Fachleute nachhaltig zu stärken. Für die Erlangung bzw. Verlängerung werden folgende Bedingungen gestellt:

- Mitgliedschaft im CHGEOL in der Kategorie ordentliches Mitglied oder Ehrenmitglied (gemäss Statuten ist für ordentliche Mitglieder in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens drei Jahre Berufspraxis und die Verpflichtung zur Einhaltung des Standeskodexes damit verbunden)
- Nachweis Berufsausübung
- Nachweis der geforderten Weiterbildungsaktivitäten (gemäss Weiterbildungskonzept)
- Einreichen von drei abgeschlossenen Referenzprojekten

Die Anforderungen zum Titel CHGEOL<sup>cert</sup> sind Vorbedingung zur Erlangung und integrierender Bestandteil des Titels European Geologist (EurGeol).

### Nachweis Berufsausübung

Die GeologInnen mit Titel CHGEOL<sup>cert</sup> weisen die laufende aktive Berufsausübung nach. Die Geschäftsstelle CHGEOL stellt dazu ein Formular zur Verfügung, welches jährlich einzureichen ist.

### Nachweis Weiterbildung

Die GeologInnen mit Titel CHGEOL<sup>cert</sup> führen Buch über ihre Weiterbildungsaktivitäten. Die Geschäftsstelle CHGEOL stellt dazu ein Formular zur Verfügung, welches jährlich einzureichen ist. Die Aktivitäten werden mit Hilfe des im Weiterbildungskonzept aufgeführten Punktesystems bewertet. Für die Erlangung bzw. Verlängerung des Titels sind minimal 120 Punkte (verteilt auf 3 Jahre) aus der Weiterbildung notwendig. Dies entspricht (je nach Art der Aktivitäten) ca. 2.5 bis 5 Tagen pro Jahr. Zur erstmaligen Beantragung des Titels sind für das unmittelbar vorangehende Jahr mindestens 40 Punkte oder für die zwei vorhergehenden Jahre 80 Punkte oder für die drei vorhergehenden Jahre 120 Punkte auszuweisen.

### Kontrolle durch die Geschäftsstelle

Der Nachweis Weiterbildung und Berufsausübung mit allfälligen Belegen (Zertifikate, Teilnahmebestätigungen, usw.) wird der Geschäftsstelle vom Mitglied per Ende Jahr zugestellt. Die Geschäftsstelle kontrolliert den Nachweis auf Vollständigkeit und Fehler. Bei Unvollständigkeit oder Fehlern verlangt sie die entsprechenden Ergänzungen bzw. Korrekturen. Der von der Geschäftsstelle überprüfte Nachweis wird der Qualitätskommission übergeben.

Die Geschäftsstelle führt eine Liste der Mitglieder, welche die Nachweise für den Titel erbracht haben.

**Überprüfung Nachweise Weiterbildung und Berufsausübung durch die Qualitätskommission**

Die Qualitätskommission überprüft den kontrollierten Nachweis Weiterbildung und Berufsausübung. Sie hat das Recht, von den BewerberInnen weitergehende Auskünfte und Belege zu verlangen. Sie hat das Recht, als ungenügend erachtete Tätigkeiten abzulehnen. Sie teilt ihre Beurteilungen der Geschäftsstelle mit, welche ihrerseits das Ergebnis den BewerberInnen mitteilt.

**Überprüfung Referenzprojekte**

Für die Erlangung des Titels CHGEOL<sup>cert</sup> hat jede Bewerberin / jeder Bewerber drei Referenzprojekte anzugeben, welche die Fähigkeiten der Bewerberin / des Bewerbers in verantwortlicher Stellung aufzeigen. Die Geschäftsstelle CHGEOL stellt dazu ein Formular zur Verfügung. Die Überprüfung der eingereichten Referenzprojekte erfolgt durch die Qualitätskommission. Die eingereichten Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

**Rekurs**

BewerberInnen, deren Nachweise bzw. Referenzen von der Qualitätskommission nicht anerkannt wurden, können beim Vorstand innert einem Monat schriftlich Rekurs einlegen. Der Vorstand kann den Entscheid der Qualitätskommission rückgängig machen und die Nachweise nachträglich anerkennen.

*Das Dokument tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom 19. März 2010 in Kraft.*

## Schema Ablauf Mitgliedschaft CHGEOL und Zertifizierung

(Anhang zu den Dokumenten: "Titel CHGEOLcert" und "Titel European Geologist (EurGeol)")

